

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1819

10 (3.2.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 10. Mittwoch den 3. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügungen des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Taxen von denen in der Zwischenzeit der Hundsmusterung angeschafften Hunde betr.)
K. D. Nro. 1078. Schon unterm 27. Novemb. 1816. N. 25346. wurde durch das Anzeigebblatt die hohe Ministerialverfügung vom 5. nemlichen Monats und Jahrs bekannt gemacht, wodurch verordnet wurde, daß von denen nach der Musterung angeschafften Hunden die Taxe nachträglich zu erheben sey: Da aber seit dieser Zeit von keinem Bezirks-Amte wegen der erforderlichen Einnahms-Discretur noch niemals eine Anzeige gemacht worden, so findet man sich veranlaßt, sämtliche Bezirks-Ämter auf die genaue Befolgung dieser Verordnung mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, daß künftig quartaliter die Verzeichnisse der nach der Musterung erst angeschafft oder gehalten werdenden Hunde ohnfehlbar eingeschickt werden.

In dem nun mit 1. Merz zu verfassenden und einzusendenden Verzeichnisse sind daher alle seit der letzten Hundsmusterung neuerlich angeschafften Hunde nachträglich aufzunehmen.
Freiburg den 22. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Die nicht gehörige Erhebung des Zolles vom Rindvieh und Schaafen bei mehreren Austritts-Stationen betreffend.)

K. D. Nro. 749. Da dem Großherzoglichen Finanz-Ministerium die Anzeige gemacht worden, daß bei mehreren Austritts-Stationen der Zoll vom Rindvieh und von Schaafen nicht gehörig erhoben werde, so werden in Folge Finanz-Ministerial-Verfügung vom 23. Decemb. v. J. Nro 18781. sämtliche Zoll-Stationen angewiesen, wegen obwaltender Verschiedenheit des Ausgang-Zoll-Tarifs nach Regierungs-Blatt XVI. vom Jahr 1818. jedesmal dem Zoll-pflichtigen die Erklärung abzuverlangen, an welcher Austritts-Station das Vieh ausgeführt werden wolle, sodann diese Austritts-Station auf dem Declarations-Bogen zu bemerken, und hierauf nach den Ausgangszoll nach dem Tarif in vorgedachten Regierungs-Blatt zu erheben.

Freiburg den 18. Jänner 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam-Kreises.

Frhr. v. Türkheim.

Bob.

(Den Unfug bei Ausfertigung der Pfandurkunden betreffend.)

R. D. Nro. 24408. Nach einer Anzeige herrscht in der obern Waldgegend und namentlich im Bezirksamt Säckingen der Unfug, daß der Schuldner, wenn er eine Schuld- und Pfandurkunde ausfertigen lassen will, mit einem leeren Blos von ihm unterschriebenen Stempelbogen vor dem Amtsrevisorat erscheint, und diesem zumuthet, die Urkunde auszustellen.

Da dieses verkehrte Benehmen nicht nur gegen die gesetzliche Vorschrift läuft, sondern selbst zum Nachtheil der Wahrheit mißbraucht werden könnte, so wird den Amtsrevisoraten unter- sagt, auf ein solches Blankett eine Schuld- und Pfandurkunde auszufertigen.

Freiburg den 30. Dezember 1818.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam. Kreises.
Fhr. v. Türlheim.

Bob.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person, etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirk Säckingen.

zu Warmbach an alt Vogt Baptist Baumer auf Freitag den 26. Februar d. J. vor das Kommissariat nach Rossingen.

Schuldenliquidation des Johann Georg Linder von Au.

(1) Zum Behufe der Verlassenschafts-Be- richtigung werden alle jene, welche an den ver- storbenen Bürger und Wittwer Johann Ge- org Linder von Au irgend eine rechtliche Forderung zu machen haben, oder jene, welche an solchen etwas schulden, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche Donnerstag den 18. künftigen Monats frühe der Theilungs-Com- mission im Gemeinds-Wirthshause vorzugeben, zu liquidiren und zu berichtigen, indem später nach berichtigtem Verlassenschafts-Geschäfte keine Forderung mehr angenommen, und die Schuld- ner zur ungesäumten Absührung ihrer Schul- digkeiten angehalten werden müßten.

Freiburg den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Wundt.

Schuldenliquidation des Franz Minder in Oberhausen.

(1) Wer an den in Sant gerathenen Krämer

Franz Minder in Oberhausen eine Forde- rung zu machen hat, wird bei Strafe des Aus- schlusses von der Vermögensmasse aufgefordert, solche am Montag den 22. Februar d. J. Vormittags vor dem Theilungs-Commissaire im Adler zu Oberhausen unter Vorlegung der Be- weis-Urkunden richtig zu stellen.

Kenzingen den 30. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wegel.

Schuldenliquidation des Alois Steinle von Staufen.

(1) Wer an den Bürger und Bäcker Alois Steinle von Staufen eine Anforderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe bei der auf Montag den 1. März d. J. vor der Theilungs-Commission angeordneten Tagfahrt Vormittags auf'm städtischen Rathhause zu li- quidiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß er sonst später mit einer solchen nicht mehr ge- hört werden könne.

Staufen den 28. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Billinger.

Schuldenliquidation.

(2) Wer an den mündtobt erklärten ledigen Metzger Joseph Zimmermann von Bollrechten und den sich im Irrenhaus zu Pforzheim befindenden Johannes Strebler von Hallenweiler eine For- derung zu machen hat, soll sich und zwar die Gläubiger des Erstern auf Freitag den 19. t. M. des letztern aber auf Montag den 22. ejusd. vor

dem Großherzogl. Amtsbreviariat dahier melden, und dieselbe unter Beibringung der Beweisurkunden um so gewisser liquidiren, als später keine Rechtshilfe mehr gegeben werden kann.

Heitersheim den 23. Jänner 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Schuldenliquidation des Joseph Weber in Stetten.

(2) Montags den 15. l. M. Vormittag sind sämtliche Anforderungen sammt deren Vorrechten an den mündlichen Joseph Weber in Stetten bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse im dortigen Wirthshause anzumelden und richtig zu stellen.

Ubrach den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Schuldenliquidation des Valentin Winkler von Schliengen.

(2) Die Schuldenliquidation des Schusters Valentin Winkler von Schliengen ist auf Donnerstag den 11. Februar d. J. angeordnet, dessen Gläubiger haben daher an obigem Tag Morgens 8. Uhr in dem dortigen Kronwirthshaus vor dem Kommissariat ihre Forderungen zu liquidiren oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Mühlheim den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wagner.

Schuldenliquidation des Karl Bickel von Schutterzell.

(2) Sämmtliche Gläubiger des Lannenwirths Karl Bickel von Schutterzell werden anmit zur Angabe und Richtigestellung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Theilungs-Commission in das Lannenwirthshaus nach Schutterzell bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Lahr den 20. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Alois Strittmayer von Hartschwand.

(2) Zu Liquidation des in Vermögens Untersuchung gekommenen Alois Strittmayer von Hartschwand haben wir Tagfahrt auf

den 26. Februar 1819. vor die Theilungs-Commission zu Gdrwihl angeordnet.

Wer daher an genannten Strittmayer von Hartschwand aus was immer für einem Grunde etwas zu fordern berechtigt ist, hat um so eher seine Forderung an obgedachtem Tage vor der Theilungs-Commission gehörig anzumelden, und richtig zu stellen als man später die nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungs-Ansprüchen nicht mehr hören würde.

Klein-Lauffenburg den 16. Dezember 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burkert.

Schuldenliquidation der Mathias Schäzleschen Wittwe Eleonora geb. Böggle zu Rothweil.

(3) In der Verlassenschafts-Abhandlungssache der zu Rothweil verstorbenen Mathias Schäzleschen Wittwe Eleonora geborene Böggle ist zur Eruirung des Schuldenstandes eine Liquidation nothwendig, wozu wir auf Ansuchen der Betheiligten Tagfahrt auf Dienstag den 9. l. M. Vormittags anberaumat haben.

Gegenwärtiges wird zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an berührte Verlassenschafts-Masse eine Forderung zu machen haben, solche vor dem Commissariat zu Rothweil an oben bestimmtem Tag unter Vorlegung genügender Rechtsurkunden um so gewisser richtig zu stellen haben, als im entgegengesetzten Falle das Vermögen unter die Erben gesetzlicher Ordnung nach wird vertheilt werden.

Alt-Breisach den 10. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg

Santedikt des Joseph Wagner alt von Grunern.

(2) Gegen Joseph Wagner alt von Grunern ist Santedikt erkannt, und zur Richtigestellung seiner Schulden auf Samstag den 27. Februar Tagfahrt festgesetzt. Alle diejenigen, welche daher an denselben eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an obigem Tag Vormittags entweder selbst oder durch hiniänalich Bevollmächtigte vor dem Theilungs-Kommissar, im Wirthshause in Grunern zu erscheinen und gehörig zu liquidiren, andernfalls sie sich die daraus entspre-

den Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.
Stausen den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birlinger.

Ganteditikt des Kristian Dieterle von
Schiltach.

(1) Gegen den Kübler und Fäßler Kristian
Dieterle von Schiltach ist die Gant erkannt
worden.

Dessen Creditoren werden daher vorgeladen,
ihre Forderungen am Montag den 22. Feb.
ruar d. J. vor dem Großherzoglichen Thei-
lungs-Commissariat in Schiltach bei Vermeidung
des Ausschlusses von der gegenwärtigen Ver-
mögensmasse gehörig zu liquidiren.
Wolfach den 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Knyfer.

Gant-Edikt gegen Lorenz Gries-
haber von Dierheim.

(2) Gegen den im ersten Grad mundtobten
Lorenz Grieshaber von Dierheim ist Gant
erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation
unter Androhung des Ausschlusses von der Mas-
se vor dem Theilungs-Commissariat zu Dier-
heim auf Donnerstag den 18. Februar d. J.
angesezt.

Wornach sich die Gläubiger zu benehmen
haben.

Billingen den 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gäßler.

Gant-Edikt gegen Johann Martin
Scheuble von Frohenschwand.

(2) Gegen Johann Martin Scheuble
Wittiber von Frohenschwand gebürtig dormal
in Altsberg ist die Gant erkannt, und zur Li-
quidation der Schulden Tagfahrt auf Montag
den 22. Febr. d. J. im Wirthshause zu Tiefen-
häusern angeordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger
unter Strafe des Ausschlusses von der Gant-
masse aufgefordert, ihre Forderungen an obigem
Tag und Ort vor der Liquidationscommission
unter Vorlegung der Beweiskunden anzumel-
den und über Vorrecht zu verhandeln.

Waldshut den 14. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Gant-Erkenntniß des Mathias Kabis von
Leutensberg.

(3) Gegen Mathias Kabis, den Bürger in
Leutensberg, wird hiemit Gant erkannt und
Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mon-
tag den 8. t. M. vor die Theilungscommission
in das Ochsenwirthshaus zu Wolfenweiler be-
stimmt, wobei die Gläubiger, unter dem Be-
drohen des Ausschlusses von der Masse, mit den
betreffenden Urkunden zu erscheinen, ihre For-
derungen richtig zu stellen und etwaige Vor-
zugs-Rechte geltend zu machen, andurch auf-
gefordert werden.

Freyburg den 18. Jänner 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Bundt.

Gant-Prozeß-Erkenntniß.

(3) Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens
1. Der zu Böhrenbach verstorbenen Wittwe
des Jakob Benz

2. Ebenso des zu Angelsbach bey Böhrenbach
verstorbenen Jakob Rütterer, wird über
diese beiden Vermögens-Massen der Gant-
Prozeß erkannt. Sämmtliche Gläubiger dieser
Verschuldeten werden aufgefordert, ihre An-
sprüche Samstag den 19. Hornung vor
dem Theilungs-Commissariate in Böhrenbach,
bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse
zu liquidiren.

Neustadt den 21. Jänner 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wagon.

Aufforderung des Konrad Limber-
ger zu Hochemmingen.

(3) Konrad Limberger zu Hochem-
mendingen den 28. November 1747. geboren
und seit 50 Jahren abwesend unbekannt, wird
eben so wie dessen allenfällige Nachkömmlinge
aufgefordert, das unter Pöregschast befindliche
Vermögen per 102 fl. binnen der nächsten 9 Mo-
naten dahier in Empfang zu nehmen, wieder-
genfalls solches seinen nächsten Anverwandten
fürsorglich werde überlassen werden.]

Hüfingen den 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baur.

Aufforderung des Simon Blum von
Inzingen.

(2) Der Trainisoldat Simon Blum von

Inzlingen hat sich im vorigen Jahr aus seinem Heimaths-Orte, wo er in Urlaub war entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben.

Derselbe wird daher aufgefordert sich binnen drei Monaten entweder dahier oder vor seiner vorgesetzten Militär-Behörde zu stellen, und über seine bössliche Entziehung zu verantworten, widrigens er der Desertion schuldig erklärt, und gegen ihn nach Vorschrift der einschlägigen Gesetze vorgefahren werden würde.

Lörrach den 26. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Aufforderung des Johann Köpfer von Aispel.

(2) Der Landwehresoldat Johann Köpfer von Aispel wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen, widrigens gegen denselben als Deserteur nach den Landesgesetzen vorgefahren werden.

Waldshut am 21. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrendach.

Vorladung.

(1) Die durch das Loos getroffenen abwesenden Unterthansöhne Meinrad Böhler von Hög, Joseph Wagner von Lodenau, und Jakob Dietzche von da, Erstere zwei zur Rekrutierung für 1817, und Letzterer für 1818. gehörig, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 4 Wochen sich dahier zu stellen, um ihrer Militzpflicht Genüge zu thun, widrigens die gesetzlichen Folgen des ungehorsamen Ausbleibens sie betreffen wird.

Schönau den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
von Weingierl.

Vorladung des Ignaz Dietzche von Bernau.

(1) Ignaz Dietzche von Bernau Oberleutenen, welcher vom 4. Großherzoglichen Linien-Infanterie Regimente neuerlich desertirt ist, wird wiederholt vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bei dem belobten Regiments-Commando, oder dahier bei Amt um so gewisser zu stellen, als sonst nach Vorschrift der Landes-Constitution gegen denselben vorgefahren werden müßte.

St. Blasien den 27. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

Edictalladung des Johann Goswin Strelfuß von Odenheim.

(3) Johann Goswin Strelfuß von Odenheim, geboren im Jahr 1798. welchen bei der Conscripton und Rekrutierung für das Jahr 1818. das Loos Nro. 3. zum activen Militzdienste bestimmt, wird wegen Abwesenheit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Bruchsal den 14. December 1818.

Großherzogliches 2. Landamt.
Machauer.

Edictal-Vorladung des Daniel Breitner von Wingoßheim.

(2) Daniel Breitner von Wingoßheim, der als Soldat vom Großherzogl. Bad. 4ten Pionier-Infanterie Regiment desertirt ist, wird vorgeladen, binnen 3 Monaten, dahier zu erscheinen, und über die Desertion sich zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 9. Jänner 1819.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Vorladung.

(3) Der Kanonier Martin Böhler von Witten schwand, welcher sich am 27. Dec. v. J. aus der Garnison Gottesau entfernt hat, wird hiemit öffentlich mit Frist von 6. Wochen mit dem vorgeladen, daß derselbe um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen hat; als widrigens gegen denselben nach Vorschrift der Landes-Constitution vorgefahren werden müßte.

S. Blasien den 9. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Erbovorladung.

Folgende schon längst abwesende Person oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandte gegen Kaution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) Lorenz Moos von Kronau 36 Jahre alt, welcher sich in seinem eilften Lebensjahre von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen.

Philippsburg den 17. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtodmachung.

(1) Herz Levi Bernheimer von Eicksteden ist unterm 2. November 1818 im ersten Grad mundtobt erklärt, und demselben Alexander Levi Bernheimer als Aufsichts-Pfeger bestellt worden.

Es wird daher jedermann gewarnt, ohne Mitwirkung des letztern, die im Landrechtsfaz 513 aufgezählten Rechtsgeschäften mit dem Bernheimer nicht einzugehen.

Emmendingen den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Verschollenheitsklärung des Christian Neureuter von Weisbach.

(1) Christian Neureuter von Weisbach, da er auf die unterm 17. September 1817 ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und solle desselben Vermögen, da auch Niemand als dessen Leibes-Erben sich gemeldet hat, den sich darum bewerbenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Eberbach den 6. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Verlohrne Urkunde.

(1) Es ist eine von Bernhard Ott zu Dehnbach dem Sergeanten Anton Baurendtsel zu Oberachern unterm 17. Hornung 1810 Nr. 78. ausgestellte auf 400 fl. lautende Obliaation verlohren gegangen. Der wirkliche Besitzer dieser Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthumsansprüche darauf dahier geltend zu machen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird.

Achern den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Verlohrne Obligation.

(1) Es ist eine, auf 100 fl. lautende von Ignaz Harter dahier der Katharina Straub, wirklich zu Freiburg unterm 4. Oktober 1782 ausgestellte Obliaation verlohren gegangen. Der wirkliche Besitzer derselben wird aufgefodert, seine Ansprüche darauf binnen 6 Wochen genügend

dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt wird.

Achern den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Bekanntmachung.

(1) In Untersuchungssachen gegen den ledigen, sich dormalen als Leinenweber auf der Wanderschaft befindenden Michael Ehret von Walterdingen, wegen einer beinngichtigten Geld- und Kleider-Entwendung hat das Großherzogl. Hochpreißliche Hofgericht am Ober-Rhein, da sich Ehret auf die unterm 18. November v. J. erlassene Edictalladung in dem anberaumten Termine von 6 Wochen nicht stellte, vermög Urtheil vom 19. Jänner d. J. Crim. No. 148. denselben des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen der beschuldigten Geld- und Kleider-Entwendung auf Betreten das Weitere gegen ihn vorbehalten.

Emmendingen den 28. Jenner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Bekanntmachung.

(1) Bei dem hiesigen Bezirks- und Criminals-Amt wird auf den 23. April d. J. eine Actuars-Stelle erledigt.

Die hiezu Lust tragenden Individuen wollen sich daher unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse in portofreien Briefen melden.

Emmendingen den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Barck.

Kundschaftserhebung.

(1) Der Großherzogl. Badische Soldat Sebastian Pfaff von Kenzingen wird aus dem Feldzuge gegen Oestreich vom Jahre 1809 vermisst: auf Verlangen seiner Intestat-erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben hie mit aufgefodert — in Jahresfrist um so gewisser von sich und seinem Aufenthalte anber Nachricht zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde überlassen werden.

Kenzingen den 26. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. M. wurden dem Krämer Johannes Scherer von Obrensbach durch gewaltsamen Einbruch folgende Effekten aus seinem Laden entwendet, als:

1) Grünes Hosenträgerzeug, geschätzt auf	fl.	kr.
2) Braunes Tuch zu 2½ Ellen	10	—
3) Seidene Band von verschiedener Quantität	3	45
4) verschiedene Gattungen Aoretsidener Bande	28	—
5) 30 Stück Sackmesser	12	—
6) 24 Stück runde, und lange Tabaks-Dosen	9	—
7) 5 Pfund Wachs	8	—
8) 8 kleine Spiegel	6	—
9) 12 Kämmen	1	20
10) 8 sog. Kaultrommeln	1	—
11) 2 Pfund Schwefel	24	—
12) 30 Rollen Tabak	24	—
13) Gegen 70 kleine Wachsflügelchen	6	—
14) Alle Arten Seidenstränglein	1	—
15) Verschiedene andere kleine Effekten	5	—
16) Ein Stück Sammetband	3	—
17) Weiße Spitzen, Hemder und Bettchnüre	3	—
18) 6 grüne sog. Vorstecker für Weibsbilder	4	—
	2	—
	103	53

Dieser Diebstahl wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit zur Entdeckung der unbekanntten Thäter und zur Zurückhaltung der entwendeten Effekten mitgewirkt werden möge.

Freiburg den 29. Jänner 1819.
Großherzogliches 2tes Landamt.
Molitor.

Steckbrief.

(1) Heute Nachts um 3/4 12 Uhr ist der unten signalisirte Alois Müller, angeblich bald von Breinau, diesseitigen Amtes Bezirks, bald von Gamedingen, im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gebürtig, der bei uns wegen vaganten Leben in Untersuchung stand, aus dem Gefängnis des Großherzogl. 1. Landamts dahier mittelst Ausbruchs entwichen.

Indem wir hievon sämtliche Großherzogl.

Behörden in Kenntniß setzen, ersuchen wir unter Einem Wohlwiesenden, auf den genannten Purschen fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen.

Freiburg den 1. Februar 1819.

Großherzogliches 2. Landamt.
Molitor.

Signalement.

Alois Müller angeblich bald von Breinau, bald von Gamedingen im Fürstenthum Hohenzollern, Sigmaringen gebürtig, 5' 5" groß, 25 Jahr alt, Cathol. Religion, hat ein blaßes eingefallenes Gesicht, große Nase, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas spitzes Kinn, blonde Haare, dito Backenbart, schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung einen grauzwischenen Baurentschohen, ein blau gestreiftes Brusttuch, dessen Grund weiß ist, mit weißen nernen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch, schwarz zwischene Hosien, weißgärnere Strümpfe oder auch leinene Ueberstrümpfe, Bändelschuhe und einen abgeschossenen runden Hut.

Kaufanträge.

Wein-Verkauf.

(1) Aus der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen hiesigen Weingermeysters Konrad Spreiter werden Mittwoch den 17. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in dessen Behausung nachbenannte Weine parthienweise gegen baare Zahlung versteigert werden:

39 Saum 1811r Oberländer, angeschlagen	
der Saum auf	55 fl.
32 detto 1811r Elsässer, angeschlagen	
der Saum auf	70 fl.

Freiburg den 29. Jänner 1819.
Großh. StadtAmtsRevisorat.
Höfle.

Haus- und Güter-Versteigerung.

(1) Tomas Weisenbergers Thaurer-gut in Degernau bestehend in

1 Häuschen
1 Obstgarten
3 Brlg Wiesen
3 Fauchert 2½ Blg. Acker und
1 Brlg. Reben

wird Donnerstag den 18. Februar entweder gesamt, oder stückweise, je nachdem sich ein besserer Vortheil zeigt, auf 6 verzinßl. Jahres-Terminen 1819 bis 1824 in Loco veräußert.

Ehningen den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Amts-Revisionat.

Spenner.

Wohnungen Verkauf.

(1) In Forderungssachen des Fabrikanten Hansch in Freiburg gegen mehrere Wonnenthalische Haus- und Güterläufer werden auf ergangenen amtlichen Zugriffsbefehl, sieben Wohnungen samt Zugehörden in Wonnenthal von verschiedener Größe und Bequemlichkeit, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu die Feilbietungstermine unter annehmbaren Bedingungen auf den 12. 19 und 26. Februar d. J. jeweils Vormittags 9 Uhr in hiesigem Rathshause angeordnet, und die allenfälligen Kaufliebhaber anmit eingeladen werden.

Kenzingen den 27. Jänner 1819.

Bürgermeisteramt.

Frey.

Häuser- und Güter Versteigerung.

(2) Aus dem Vermögen des alten Vogts Baumer zu Warmbach werden Freitags den 5. März d. J. die Wirthshäuser zum Adler und Hirschen nebst Gütern versteigert.

Säckingen am 22. Jänner 1819.

Großherzogliches Revisionat.

Dieterich.

Pacht-Antrag.

Jagd-Verpachtung.

(1) Da die jüngste Verpachtung der — der Stadt Altdreisach zugehörigen Jagd in der Riederimfänger Gemarkung, die hohe Kreis-Directional-Genehmigung nicht erhalten hat, so wird solche hiemit auf Mittwoch den 10. Jänner neuerlich ausgeschrieben, wozu die nach dem Gesetz jagdfähige Liebhaber auf das städtische Rathhaus dahier Vormittags 11 Uhr eingeladen werden.

Alt-Dreisach den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finnweg.

Privat-Nachricht.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, die Statuten und Verhandlungen der Badischen Landstände

in groß Octavformat

herauszugeben, wovon er hier vorläufig das gesammte Publikum in Kenntniß setzt.

Ein ausführlicher Plan dieses Unternehmens, wird demnächst durch alle inländische öffentliche Blätter dem resp. Publikum vorgelegt werden.

Vor Eröffnung der Landstände-Versammlung erscheint das erste Heft, enthaltend:

- 1) die Verfassungs-Urkunde mit denen darinn allegirten Edikten und Verordnungen.
- 2) Die Wahlordnung mit deren Beilagen.
- 3) Das Verzeichniß aller Wahlmänner im Großherzogthum.
- 4) Das Verzeichniß der Deputirten der 1. Kammer.
- 5) Das Verzeichniß der Deputirten der Städte und Ämter, oder der 2ten Kammer, und
- 6) Diejenigen auf die landständischen Institutionen Bezug habende und bis zu Eröffnung der Ständeversammlung erscheinenden Publikanden.

Die Redaction wird von einem Mitgliede der Stände-Versammlung übernommen, und ich werde alles leisten, was für die schnelle Verbreitung dieses höchst wichtigen vaterländischen Werkes mir obliegt.

Dieses Werk wird theils Heft-, theils Bogenweise — je nachdem Materialien vorhanden, oder die Publikation einzelner Gegenstände besonders pressant und wichtig ist, erscheinen; 20 bis 24 Bogen werden einen Octavband, dem ein Register beigegeben wird, ausmachen, und dazu ein Umschlag gegeben.

Es wird die Einleitung getroffen, daß man diese landständischen Verhandlungen sowohl durch die Post-Expeditionen als auch durch den Buchhandel erhalten kann.

Karlsruhe den 26. Jänner 1819.

E. F. Müller,

Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler.